



18.11.

Evangelischer Kirchenkreis
Tecklenburg



Ev. Kirchenkreis Tecklenburg • Schulstraße 11a • 49477 Ibbenbüren

Stadt Rheine
Herrn Beigeordneten Raimund Gausmann
Klosterstraße 14
48431 Rheine

Kindergartenverbund
Ralf Evers
Geschäftsführer Kindergartenverbund
Tel.: 05451 5499227
Ralf.Evers@ekvw.de

18.11.

Ibbenbüren, 16. Dezember 2024

Wir bleiben bei unser
abbe der Halle 19.11.24
[Signature]

vorab Per Mail: raimund.gausmann@rheine.de

Einverständnis 18.11.24

**Kindergartenverbund im Ev. Kirchenkreis Tecklenburg
Neuer Antrag auf höhere Erstattung von Trägeranteilen
Notwendigkeit, Konkretisierung und Erläuterungen**

Sehr geehrter Herr Gausmann,

seit dem 01.08.2008 gibt es die Vereinbarung über die anteilige Finanzierung der Trägeranteile durch den Kreis Steinfurt und die Kommunen im Kreis Steinfurt. Die Höhe des Zuschusses zum Trägeranteil ist dort mit 50% festgelegt. Die Stadt Rheine erstattet ebenfalls annähernd 50% nach dem sogenannten „Rheiner Modell“.

Aufgrund der erheblich zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen ist der Evangelische Kirchenkreis Tecklenburg aktuell und künftig nicht mehr in der Lage die anderen 50% des Trägeranteiles in vollem Umfang aufzubringen.

Verschärft hat sich die Problematik durch die - endlich umgesetzten – Steigerungen der KiBiz-Pauschalen zum Kitajahr 2024/2025. Die Pauschalen sind um 9,65% gesteigert worden und führen zu einer deutlichen Erhöhung der Trägeranteile.

Für das Kitajahr 2025/2026 wird mit einer weiteren Erhöhung der KiBiz-Pauschalen um ca. 9,5% gerechnet, die diese Situation und die Finanzierungsproblematik noch verschärft.

Der Evangelische Kirchenkreis Tecklenburg betreut zurzeit in 27 Kindertageseinrichtungen mit 500 Mitarbeitenden knapp 1.950 Kinder. Eine Finanzierung des hälftigen Trägeranteiles ist aus anderen Mitteln nicht möglich. Eine gewünschte Fortführung der erfolgreichen Arbeit in den Einrichtungen ist nur durch eine abgesicherte Finanzierung möglich. Durch die höheren KiBiz-Pauschalen sind die Einrichtungen insgesamt auskömmlich finanziert.

Bankverbindung
KD-Bank eG Dortmund
BLZ 350 601 90
Konto 200 667 2089
BIC GENODE33DKD
IBAN DE05 3506 0190 2006 6720 89

Kindergartenverbund im
Evangelischer Kirchenkreis Tecklenburg
Schulstraße 11a
49477 Ibbenbüren
Telefon (05451) 5499226

Seit 2008 bis zum letzten Kitajahr konnten die hälftigen Trägeranteile aus den Kirchensteuerzuweisungen finanziert werden. Ab dem Kitajahr 2024/2025 ist dies nicht mehr möglich:

Die Zuweisung des Ev. Kirchenkreises Tecklenburg zu den Trägeranteilen beträgt nach der zurzeit gültigen Finanzsatzung 16,57 % der Kirchensteuereinnahmen und beträgt für die beiden Einrichtungen in Rheine für das Kitajahr 2024/2025 insgesamt 74.558,38 Euro.

Die hälftigen Trägeranteile betragen aber 99.557,63 Euro. Daraus ergibt sich für das Kitajahr 2024/2025 eine Deckungslücke bzw. ein Defizit für den Ev. Kirchenkreis Tecklenburg für die Einrichtungen in Rheine in der Größenordnung von 24.999,25 Euro.

Für das Kitajahr 2025/2026 erhöht sich dieses Defizit aus der Differenz zwischen zu erwartender Kirchensteuerzuweisungen (67.817,26 Euro) und den hälftigen Trägeranteilen (109.015,61 Euro) auf nunmehr 41.198,35 Euro.

Aus den vorgenannten Gründen beantragen wir eine Erhöhung der Beteiligung an den Trägeranteilen zur Sicherung der Arbeit in Rheine für 2024/2025 von durchschnittlich 50 % auf ca. 62% (Steigerung um 24.999,25 Euro). Für das Kitajahr 2025/2026 müsste der Anteil der Stadt Rheine auf durchschnittlich 68,5 % (Steigerung um 41.198,35 Euro) gesteigert werden.

Für die Folgejahre sollten weitere Steigerungen je nach Erhöhung der KiBiz-Pauschale und damit des absoluten Trägeranteiles berechnet werden.

Sollten entgegen den Prognosen der Landeskirche höheren Kirchensteuereinnahmen und damit höheren Zuweisungen erfolgen, wären wir bereit, die prozentuale Aufteilung der Trägeranteile jeweils anzupassen.

Dem Kreiskirchenamt in Münster - das auch die Verwaltung für die Kita-Verbünde Münster und Steinfurt Coesfeld Borken übernommen hat - sind Beispiele aus anderen Kreisen und Kommunen bekannt, in denen höhere Anteile für konfessionelle Träger bis hin zu einer vollständigen Übernahme der Trägeranteile übernommen werden.

Bei der Übernahme von neuen Gruppen in Absprache mit den Jugendämtern treten wir vor Beginn der Maßnahmen in Verhandlungen mit den jeweiligen Kommunen bzw. Gemeinden zur Übernahme des vollen Trägeranteiles für die neuen Gruppen.

Wir bedanken uns für ihr Verständnis und stehen für Rückfragen und weitere Gesprächstermine gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Evers